



Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Luzerner Kantonal-Musiktag Wolhusen 2024 Rückzugsbestimmungen für Vereine

Die Festkarten werden vom Veranstalter Luzerner Kantonal-Musiktag Wolhusen 2024 wie folgt zurückerstattet:

- 100 % bei Absage des Anlasses (durch den Veranstalter und LKBV)
- 100 % bei Rückzug der Anmeldung durch den angemeldeten Verein bis und mit zum Tag des Anmeldeschlusses (gilt für Luzerner Kantonal-Musiktag und -Jugendmusikfest)
- 50 % bei Rückzug der Anmeldung durch den angemeldeten Verein / die angemeldete Formation bis 4 Monate vor Beginn des Anlasses (als Anlassbeginn gilt das Datum des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes)
- 0 % bei späterem Rückzug der Anmeldung durch den angemeldeten Verein / die angemeldete Formation als 4 Monate vor Beginn des Anlasses (als Anlassbeginn gilt das Datum des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes)